



Gemeindekanzlei,
Andelfingerstrasse 3
8548 Ellikon an der Thur

Protokoll

Ordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur vom **Donnerstag, 25. Juni 2026, Beginn 20:45 Uhr, Gemeindesaal des Schulhauses „Bürgli“, Ellikon an der Thur**

Vorsitz: Beat Klein, Gemeindepräsident

Stimmenzählerin: Daniela Herbst

Stimmenzählerin: Barbara Steinmann

Protokoll: Caroline Tendon, Gemeindeschreiberin

Anwesend: 36 Stimmberechtigte

3 Gäste

1 Gast, hat die Versammlung vorzeitig verlassen.

Abwesend: Pedro Steinmann, Gemeinderat

Traktanden:

1.	Wahl der Stimmenzähler
2.	Abnahme der Jahresrechnung 2025
3.	Kredit Antrag Wasserleitungersatz, Alte Horgenbachstrasse, Eichi-Badi
4.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
5.	Bekanntmachungen

Gemeindepräsident Beat Klein begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen-/nehmer und stellt fest, dass die Einladung sowie die Aktenauflage der Versammlungsunterlagen gesetzeskonform erfolgt ist.

Er fragt die Versammlung an, ob etwas einzuwenden sei, wenn wir mit Daniela Herbst und Barbara Steinmann, die gleichen Stimmenzählerinnen wie bei der vorhergehenden Versammlung der Primarschule übernehmen. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Die Anfrage ergibt, dass 3 Gäste anwesend sind, welche nicht stimmberechtigt sind. Von den anwesenden 36 Stimmberechtigten Personen wird niemandem das Stimmrecht bestritten. Die Traktandenliste wird präsentiert.

Es werden keine Abänderungsanträge gestellt, womit die Traktandenliste als genehmigt gilt. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzählerinnen werden gewählt:

- ▶ Daniela Herbst, Müracker 12, 8548 Ellikon an der Thur
- ▶ Barbara Steinmann, Frauenfelderstrasse 15, 8548 Ellikon an der Thur

2. Abnahme der Jahresrechnung 2025

Gemeindepräsident Beat Klein präsentiert die Jahresrechnung 2025 und erläutert die Zusammensetzung der Aufwände und Erträge. Im Weiteren erklärt er die Abweichungen zum Budget 2025.

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'636'933.00 und einem Ertrag von CHF 7'261'992.22 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'825'059.22 ab.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 539'372.73 und Einnahmen von CHF 0.00 einen Ausgabenüberschuss von CHF 539'372.73. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben CHF 74'674.65 und Einnahmen von CHF 0.00 einen Ausgabenüberschuss von CHF 74'674.65.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 19'728'231.92 aus. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'825'059.22 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 7'133'165.79.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die RPK die Rechnung geprüft hat und beantragt die Versammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde zu genehmigen. Der Präsident Beat Klein, fragt die anwesende RPK an, ob sie noch Anmerkungen dazu haben.

Die RPK hat keine Bemerkungen zur Rechnung und beantragt, dem Geschäft zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob die Diskussion gewünscht ist. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025, der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Beschluss der Jahresrechnung 2025

Annehmende Stimmen = mit grossem Mehr

1. Die Jahresrechnung 2025, der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur, wird genehmigt.

3. Kreditantrag Wasserleitungersatz, Alte Horgenbachstrasse, Eichi-Badi

Gemeindepräsident Beat Klein präsentiert den Kreditantrag. Die rund 468 Meter lange Wasserleitung entlang der Alten Horgenbachstrasse, Abschnitt Eichi bis Badi Ellikon, muss erneuert werden. Aufgrund ihres Alters kam es in den vergangenen Jahren bereits zu drei Wasserrohrleitungsbrüchen. Im Budget 2026 sind für die Sanierung dieser Wasserleitung CHF 250'000.00 vorgesehen. Zusätzlich ist eine Untersuchung des Strassenbelags erforderlich. Daher wurden die Nebenarbeiten sowie die technischen Arbeiten in der Kostenschätzung

jeweils mit CHF 20'000.00 berücksichtigt. Beat Klein erläutert die Zusammensetzung der Baukosten.

Kostenschätzung:

- ▶ Bauarbeiten: CHF 203'000.00
- ▶ Nebenarbeiten: CHF 20'000.00
- ▶ Technische Arbeiten: CHF 20'000.00
- ▶ Unvorhergesehenes: CHF 7'000.00

Total inkl. MwSt.: CHF 250'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kreditantrags für den Wasserleitungsersatz Alte Horgenbachstrasse, Eichi – Badi, in der Höhe von CHF 250'000.00 inkl. MwSt. und Vergabe der Aufträge.

Diskussion Versammlung

■■■■■ fragt, ob in der Jahresrechnung 2025 bei der „Alte Horgenbachstrasse“ die Wasserleitung CHF 38'800.00 betreffen und er möchte deshalb wissen, ob es sich dabei um Flick handelt. Der Präsident bestätigt dies.

Die RPK hat keine Bemerkungen zum Kreditantrag und beantragt, dem Geschäft zuzustimmen.

Nachdem die Diskussion abgeschlossen ist und keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet Gemeindepräsident Beat Klein zur Abstimmung.

Beschluss vom Kreditantrag

Annehmende Stimmen = mit grossem Mehr

1. Der Kreditantrag Wasserleitungsersatz Alte Horgenbachstrasse, Eichi – Badi, in der Höhe von CHF 250'000.00 wird genehmigt.

4. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Es wurde **eine** Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes persönlich durch die Antragsteller eingereicht. Der Gemeindepräsident präsentiert den Antrag.

Antrag: Deutlich verbesserte Verkehrssicherheit, Lärmschutz und verbesserte Lebensqualität.

Gestützt auf das öffentliche Interesse an der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, sowie der Sicherheit schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zeitnah die Verkehrssituation auf der Uesslingerstrasse umfassend zu überprüfen und dringend nötige Massnahmen wie:

- ▶ Erhöhung der Verkehrssicherheit / Tempo 30
- ▶ Verbesserung der Schulweg Sicherheit
- ▶ deutliche Lärmreduktion

der Bevölkerung beziehungsweise dem zuständigen Organ zur Entscheidung vorzulegen. Im Rahmen dieser Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- ▶ Überprüfung der Verkehrsbelastung sowie Durchführung einer aktuellen Verkehrsanalyse, insbesondere hinsichtlich des Anteils von Schwerverkehr, Lastwagen und landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- ▶ Überprüfung der bestehenden Verkehrsführung hinsichtlich Sicherheit, Übersichtlichkeit und Begegnungssituationen von Fahrzeugen und Fussgängern.
- ▶ Überprüfung der bestehenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen, inkl. der aktuellen Verkehrsinsel, hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit und tatsächlichen Wirkung.
- ▶ Prüfung zusätzlicher Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduktion, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von FussgängerInnen und Schulkinder.

Begründung

- ▶ Die Verkehrssituation auf der Uesslingerstrasse hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Das Verkehrsaufkommen hat erheblich zugenommen, insbesondere durch den Schwerverkehr, grosse Lastwagen, sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge mit überbreiten Anhängern. Aufgrund der schmalen und teilweise unübersichtlichen Strassenführung entstehen regelmässig kritische Begegnungssituationen.
- ▶ Von Abwohnenden wird wiederholt festgestellt, dass Fahrzeuge mit massiv überhöhter Geschwindigkeit verkehren, wodurch sich das Sicherheitsrisiko weiter erhöht! Die Situation betrifft insbesondere FussgängerInnen, sowie Kinder auf dem Schulweg, welche eines erhöhten Gefährdungspotenzials ausgesetzt sind.
- ▶ Die bestehende Verkehrsinsel erfüllt ihre verkehrsberuhigende Funktion nur unzureichenden sollte deshalb hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden.

Ziel des Antrags

- ▶ ist eine sachliche, objektive und nachvollziehbare Überprüfung der aktuellen Situation sowie die Erarbeitung wirksamer Massnahmen zugunsten der Sicherheit und Lebensqualität der EinwohnerInnen.
- ▶ Die von uns durchgeführte Umfrage und Unterschriftensammlung hat deutlich gezeigt, dass dieses Anliegen auf ein breites öffentliches Bedürfnis stösst.

Die Verantwortung liegt nun beim Gemeinderat! Freundliche Grüsse – Die Antragsgemeinschaft: Mia Eichenberger, Daniela Nussberger, Rolf Wosahlik, Brigitta Wosahlik

Der Gemeindepräsident erläutert die Antwort, welche die Antragsgemeinschaft erhalten hat.

Stellungnahme des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Antrag aus der Bevölkerung

- ▶ Erhöhung der Verkehrssicherheit / Einführung von Tempo 30
- ▶ Verbesserung der Schulwegsicherheit
- ▶ Deutliche Lärmreduktion auf der Uesslingerstrasse

Ein entsprechender Antrag, getragen von 142 Unterschriften aus der Bevölkerung, wurde dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Juni 2026, zur Stellungnahme im Anfragerecht nach §17 vom Gemeindegesetz übergeben. Dieses starke Signal zeigt deutlich, dass das Anliegen im Dorf breit abgestützt ist. Der Gemeinderat nimmt die Verkehrssituation sowie die Schulwegsicherheit auf dem Gemeindegebiet sehr ernst und ist seit Jahren aktiv um Verbesserungen bemüht.

Chronologie der bisherigen Massnahmen des Gemeinderats (Uesslingerstrasse / «Löwenrank»)

- ▶ Juli 2023: Erstellung des Dossiers «Verkehrstechnische Beurteilung Uesslingerstrasse Löwenrank».
- ▶ September 2023: Besprechung und Auswertung der Ergebnisse mit Maja Hubrig (Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt (TBA)).
- ▶ Mitte August 2025: Einreichung eines Antrags auf Temporeduktion auf 60 km/h im Industriegebiet (Abschnitt neue Horgenbachstrasse bis Ortseinfahrtstafel Ellikon). Zudem erfolgt ein Schreiben an das TBA bezüglich der akuten Lärm- und Verkehrssituation.
- ▶ September 2025: Das TBA stellt schriftlich einen ersten Zeithorizont in Aussicht: Massnahmen werden im Rahmen der nächsten regulären Strasseninstandsetzung geprüft, die zusammen mit der Kantonspolizei (Kapo) für das Jahr 2031 vorgesehen ist.
- ▶ Oktober 2025: Maja Hubrig bespricht die aufgezeigten Lösungsansätze mit dem Gebietsverantwortlichen der Strassenregion III (Strasseninspektorat).
- ▶ Mitte März 2026: Aufgrund der langen Verfahrensdauer wird Urs Bänziger (Dienstchef Regionalabteilung Winterthur) direkt über den stockenden Verlauf informiert. Zudem kündigt eine Anwohnerin gegenüber dem Polizeivorstand an, ihren privaten Hausplatz für den Fussgängerverkehr zu sperren, da der Zustand unhaltbar sei.
- ▶ Mitte April 2026: Einholung einer formellen Stellungnahme bei M. Schöni (Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Verkehrsanordnungen) zum Löwenrank und der Schulwegsicherheit. Anschliessend findet ein Vororttermin mit dem Leiter der Strassenregion (TBA Andelfingen, zuständig für Strassenmarkierungen) statt.
- ▶ *Hinweis:* Parallel dazu fanden laufend weitere Abstimmungen und Termine mit der Kantonspolizei, der Schulpflege Ellikon und dem TBA statt.

Aktuelle Datenbasis (Verkehrsmessung 2026)

Um eine verlässliche Faktenbasis zu erhalten, hat der Gemeinderat vom 13. April bis 4. Mai 2026 eine Verkehrsmessung durchgeführt. **Resultat:** Es wurden **57'886 Fahrten** in Richtung Dorf registriert. Bei einer durchschnittlichen Tagesfahrleistung von **2'631 Fahrzeugen** ist eine spürbare, erhöhte Lärmemission im Wohngebiet nachgewiesen. Ein Verbot für den Schwer-, Lastwagen- oder landwirtschaftlichen Verkehr lässt sich rechtlich nicht durchsetzen; flankierende Lärminderungsmassnahmen sind jedoch zwingend anzustreben.

Rechtliche Ausgangslage und Beurteilung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat versteht und teilt das Sicherheits- und Ruhebedürfnis der Anwohnenden. Gleichzeitig muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass die Erfolgchancen für eine direkte Umsetzung von Tempo 30 gering sind. Die Uesslingerstrasse ist eine Kantonsstrasse. Weder die Gemeindeversammlung noch der Gemeinderat besitzen hier die nötige Entscheidungskompetenz:

Zuständigkeit: Das kantonale Tiefbauamt (TBA) ist für Betrieb und Unterhalt verantwortlich. Die Signalisationshoheit (z.B. Tempo 30, Fussgängerstreifen, Stoppsignale) liegt exklusiv bei der Kantonspolizei.

Rechtliche Schranke: Wie bei einer kommunalen Initiative dürfen auch Anträge an die Gemeindeversammlung nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen. Die Gemeinde kann Massnahmen auf Kantonsstrassen nicht autonom beschliessen, sondern agiert rein als beratende und koordinierende Partnerin.

Geplante Massnahmen und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat nutzt den eingereichten Antrag und die 142 Unterschriften strategisch als Hebel, um beim Kanton mehr Gehör zu verschaffen und den aktuellen Zeithorizont (Sanierung erst 2031) nach Möglichkeit zu beschleunigen. Seit mehreren Jahren setzt sich der zuständige Polizeivorstand, Danny van Duijvenbode, aktiv bei der Kapo und dem TBA für das Anliegen ein.

Folgende konkrete Schritte und Prüfaufträge sind eingeleitet:

- ▶ Weiterleitung Stellungnahme Gemeinderat, die Unterschriften sowie der Antrag werden umgehend an Frau Hubrig (Baudirektion), Herrn Knezevic (TBA) und Herrn Schöni (Kapo) mit der Aufforderung zu einer zeitnahen, offiziellen Stellungnahme zugestellt.
- ▶ Schulwegsicherheit (Kapo/TBA): Rund 12 Schulkinder nutzen diesen Abschnitt täglich. Im Rahmen der Strassensanierung prüfen die kantonalen Stellen die Verlängerung des östlichen Gehwegs über das Grundstück der Familie Wosahlik. Weitere bauliche Optionen (wie die Versetzung der Mittelschutzinsel oder eine Strassenausbuchtung), die im Begleittext der Unterschriftensammlung gefordert wurden, bedürfen der fachtechnischen Prüfung durch Kapo und TBA.
- ▶ Kommunale Sofortmassnahmen: Da die kantonalen Verfahren viel Zeit in Anspruch nehmen, übernimmt die Gemeinde als örtliche Behörde die Verantwortung und prüft über das zuständige Ressort kurzfristige Überbrückungsmassnahmen – etwa den Einsatz freiwilliger Verkehrshelfer/innen oder Schülerlotsen.
- ▶ Mobilitätskonzept «Schule»: Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) bietet umfassende Unterstützung für sichere Schulwege an. Die Gemeinde wird dieses Konzept noch im Laufe des Jahres 2026 fundiert prüfen und anwendbare Massnahmen einleiten.
- ▶ Verkehrslenkung & Lärmschutz: Es wird offiziell beim Kanton beantragt, den Wegweiser auf der «neuen Horgenbachstrasse» in Richtung Frauenfeld durch ein Richtung-Autobahn-Schild zu ersetzen, um Durchgangsverkehr fernzuhalten. In diesem Zuge soll auch der Rechtsabbieger optimiert und weitere bauliche Schutzmassnahmen realisiert werden.
- ▶ Diese Stellungnahme wird zusammen mit dem Antrag der Bevölkerung und den 142 Unterschriften dem Gemeindepräsidenten, dem TBA, der Verkehrspolizei, der Kapo sowie dem Leiter der Strassenregion zur Kenntnisnahme und weiteren Lösungsfindung zugestellt.

Wortmeldungen zum Antrag Der Gemeindepräsident erkundigt sich bei den anwesenden Antragstellerinnen und Antragstellern, ob sie ihren Antrag ergänzen möchten.

■■■■■■■■■■ erklärt, dass sie die Situation direkt vor ihrer Haustüre erlebe und diese sehr belastend sei. In letzter Zeit würden vermehrt Kinder die Strasse überqueren. Sie wäre deshalb sehr froh, wenn Massnahmen ergriffen würden. Aus ihrer Sicht sei eine Tempo-30-Zone die einzige sinnvolle Lösung.

■■■■■■■■■■ weist darauf hin, dass sie auf dem Land wohnen und sich in einem Naherholungsgebiet befinden. Es gebe viele Wildtiere, die häufig auf der Strasse überfahren würden. Bereits eine Reduktion von Tempo 80 auf 60 würde diese Problematik verbessern.

Der Ressortvorstand Danny van Duijvenbode sagt, dass dieses Problem vor zwei Wochen gemeinsam mit der Polizei und der Schule besprochen wurde und er erklärt, dass die Kantonspolizei grundsätzlich erst tätig werde, wenn entsprechende Vorfälle oder Verstösse vorlägen.

■■■■■ findet, dass das Thema im Jahr 2015, nach dem Bau der Verkehrsinsel, begonnen hat. Er fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, das Beschwerderecht wahrzunehmen und geltend zu machen, dass die Verkehrsinsel verkehrstechnisch ungünstig ausgestaltet sei. Er habe bereits mehrmals dokumentiert, dass Fahrzeuge links an der Verkehrsinsel vorbeifahren, dies fotografisch festgehalten und Anzeige erstattet. Einmal habe er sogar einen Lastwagen verfolgt, um den Chauffeur auf das Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Es komme nach wie vor häufig vor, dass Fahrzeuge links an der Insel vorbeifahren. Ihm sei wichtig, dass nichts passiere, bevor gehandelt werde.

■■■■■ verweist darauf, dass andere Gemeinden wie Sirnach, Ossingen und Andelfingen bereits Tempo 30 eingeführt hätten. Seiner Ansicht nach müsse mehr Druck ausgeübt werden, damit etwas geschehe.

Der Primarschulpflegepräsident informiert, dass seitens des Kantons kürzlich an einem Treffen, zugesichert worden sei, dass die Strasse im Jahr 2031 saniert werde. Er habe dies protokolliert und es sind zwei Fachspezialisten involviert. Er betont jedoch, dass nicht zuerst ein Unfall passieren dürfe. Er erläutert, dass Fussgängerübergänge mit den gelben Markierungen grundsätzlich möglich wären. Die Situation sei bereits besprochen worden, allerdings sei die Kurve aus Richtung Uesslingen bei Tempo 50 problematisch. Mit Tempo 30 wäre ein Fussgängerübergang aus seiner Sicht realisierbar. Zudem werde innerhalb der nächsten 30 Tage nochmals eine Besprechung stattfinden.

Gemeindepräsident Beat Klein erklärt, dass ihm das Anliegen wichtig sei, und er die Bestrebungen unterstütze. ■■■■■ fragt ihn, ob eine Reduktion auf Tempo 30 auf den Gemeindestrassen möglich wäre. Beat Klein antwortet, dass dies geprüft werden müsse. Er sei nicht grundsätzlich gegen Tempo 30. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass er in der Interessengemeinschaft Rettungsdienst engagiert sei und dort Tempo 30 teilweise kritisch beurteilt werde. Die Sicherheit habe jedoch oberste Priorität. Falls Tempo 30 ein Thema werde, könne die Situation vertieft geprüft werden.

■■■■■ bedankt sich für das grosse Engagement der Anwesenden. Er könne sich grundsätzlich vorstellen, Tempo 30 im ganzen Dorf einzuführen, da dadurch der Verkehrsfluss, insbesondere für den öffentlichen Verkehr, nicht mehr so stark beeinträchtigt wäre. Die andere Strasse von Frauenfeld, Richtung Andelfingen, ist man auch schon damit gekommen, mit Tempo 30 und einem Trottoir, um dies sicherer zu machen.

■■■■■ erklärt, dass er nicht grundsätzlich gegen Tempo 30 sei. Er gebe jedoch zu bedenken, dass tiefere Geschwindigkeiten Auswirkungen auf Rettungsfahrzeuge, haben könnten. Er sei für Tempo 30 dort, wo es sinnvoll sei.

Der Präsident ergänzt, dass die einzelnen Situationen sorgfältig beurteilt werden müssten. Erfahrungen aus dem Rettungsdienst seien dabei ebenfalls zu berücksichtigen, da vom KSW ein Rettungswagen, innert 15 Minuten in Ellikon sein sollte.

■■■■■ sagt, dass eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h durch das gesamte Dorf führe seiner Berechnung nach lediglich zu einem Zeitverlust von rund zwölf Sekunden.

■■■■■■■■■■ erklärt aus Sicht einer Mutter, dass es in Ellikon zu wenige Trottoirs gebe. Gerade deshalb sei Tempo 30 im gesamten Dorf sinnvoll. Sie zeigt sich unzufrieden mit der heutigen Trottoir Situation und betont, dass nicht zuerst etwas passieren dürfe, bevor gehandelt werde.

Gemeindepräsident Beat Klein informiert abschliessend, dass ein Projekt bezüglich Trottoir, am Laufen ist. Insbesondere während des Rüben transports sei die heutige Situation gefährlich.

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen. Da keine weiteren Voten erfolgen, bedankt er sich bei den Anwesenden für ihr Engagement und versichert, dass das Anliegen weiterverfolgt werde.

5. Bekanntmachung / Informationen

Beat Klein informiert aus der Gemeinde:

- ▶ **100 Jahre Jubiläum Schwimmbad Ellikon**
Donnerstag, Eröffnung 02. Juli – Sonntag, 05. Juli 2026 Feierlichkeiten
- ▶ **Organisatoren 1. August - Nationalfeiertage**
1. August 2026 Schützenverein
- ▶ **Nächste Gemeindeversammlung**
3. Dezember 2026 (Budget 2027)
- ▶ **Druckerhöhung der Wasserleitungen** (Hausanschlüsse)
- ▶ **Gesucht wird Werkhof Mitarbeiter 50 – 80% (Schaffung neuer Stelle)**
1. September 2025 - 31. Mai 2026 (Pensum Werkhof 160 % Stellenprozent)
Kündigung von Claudio Peter per 31. Mai 2026 (Pensum 40%) Überzeiten / Ferien konnten nicht reduziert werden (Ziel: mind. 180% Stellenprozent) Ab 01. Juni 2026 (120 %, Stellenprozent) Pensen: Markus Peter (100%) & Christian Keller (20%)
- ▶ **Bushaltestelle Dorf**, Mitwirkung der Bevölkerung 11.05.-12.06.2026
Stellungnahme Gemeinderat an den Kanton, wurde versandt
- ▶ **Schlussbericht Legislatur Ziele 2022 – 2026**
- ▶ **Konstituierung Gemeinderat Legislatur 2026 – 2030**
- ▶ **Verabschiedung aus dem Gemeinderat**
Danny van Duijvenbode – 20 Jahre von 2006 – 2026
Pedro Steinmann – 7 Jahre von 2019 – 2026, Pedro Steinmann hat sich für heute entschuldigt.

Nach der letzten Gemeinderatssitzung vom 08. Juni 2026 verabschiedete der Gemeinderat Ellikon an der Thur mit Danny van Duijvenbode und Pedro Steinmann zwei engagierte, langjährige Mitglieder. Danny van Duijvenbode blickt auf beeindruckende 20 Jahre im Gemeinderat zurück. Über zwei Jahrzehnte hinweg setzte er sich mit grossem Engagement und Verantwortungsbewusstsein für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde ein. Sein Wirken hat in zahlreichen Bereichen sichtbare Spuren hinterlassen. Seine Kompetenzen, unter anderem in den Bereichen Hochbau, Justiz- und Polizeiwesen und der öffentlichen Verkehrssicherheit, Personalkommission, brachte er pointiert und konstruktiv ein. Sein Sachverstand und Weitsicht haben die Arbeit im Gemeinderat nachhaltig geprägt. Danny van Duijvenbode war ein aktives, beständiges und geschätztes Mitglied des Gremiums, dessen Einsatz und Wirken wir in bester Erinnerung behalten. Über mehrere Legislaturen amtierte er auch als 2. Vizepräsident des Gemeinderates.

Pedro Steinmann, Gemeinderat und Vizepräsident hat während fast zwei Legislaturen, also sieben Jahren, die Arbeit des Gemeinderats mit Leidenschaft bereichert. Mit Herzblut, Einsatz und Beharrlichkeit hat sie sich zum Beispiel für die Sanierungen von Strassen und Werkleitungen engagiert. Seine Tätigkeit bei der Holzgant, dem Biber, des Forst- und Landwirtschaft und seinem Beitrag zur Weiterentwicklung der Gemeinde waren geprägt von Umsicht, Pflichtbewusstsein und einer lösungsorientierten Zusammenarbeit. Er war ein geschätzter Kollege und Gesprächspartner, die wir in unserem Kreise vermissen werden. Der Gemeinderat dankt Danny van Duijvenbode und Pedro Steinmann herzlich für den Einsatz in der Gemeindeexekutive. Ein grosser Dank geht an die beiden für die wertvollen Impulse und die vielen eingesetzten Stunden zum Wohle der Elliker Bevölkerung und zur Gestaltung der Gemeinde. Wir wünschen beiden für die Zukunft von Herzen alles Gute, beste Gesundheit und Erfolg bei der Realisierung ihrer weiteren Vorhaben.

■■■■■ sagt, er habe am 12. Juni 2026 im Landbote einen Artikel über den Löwen gelesen und dass es im Baurechtsgericht einen Entscheid gab. Er versteht nicht, da der Löwe der Genossenschaft gehört und weshalb beim Löwen nun die Fassade geschützt werden müssen. Der Gemeindepräsident sagt, dass der Löwe der Genossenschaft gehört. Es fallen Auflagen an, die Geld kosten, und es handle sich um ein schützenswertes Objekt. Die Genossenschaft hat gesagt, dass sie sich das nicht leisten könne. Er wurde für diesen Artikel im Landbote, für ein Interview angefragt, konnte jedoch erst später Auskunft geben, weshalb er keine Stellungnahme mehr abgeben konnte. ■■■■■ versteht nicht, weshalb die Genossenschaft kein Geld mehr habe und welche Rolle die Gemeinde dabei spiele. Beat Klein sagt, man könne nicht investieren, solange sich das Objekt im Verkaufsprozess befindet. Sollte erneut kein Investor gefunden werden, müsse die Gemeinde sicherstellen, dass keine Ziegel herunterfallen. ■■■■■ ergänzt, dass sie, als Genossenschaft, den Löwen abbrechen wollten; dies sei aus diversen Gründen aber nicht realisiert worden. Der Löwe gehört der Genossenschaft; die Verantwortung für diesen Objektschutz liege jedoch bei der Gemeinde.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob aus der Gemeindeversammlung noch weitere Fragen anstehen. Das ist nicht der Fall.

Die Stimmberechtigten werden durch den Präsident Beat Klein angefragt, ob die Führung der Versammlung zu Mängeln Anlass gebe. Es werden keine Einwände erhoben. Somit wird der offizielle Teil der Versammlung geschlossen.

Weiter gibt Beat Klein bekannt, dass das Protokoll dieser Gemeindeversammlung ab Freitag, 03. Juli 2026 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden kann. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Beim Bezirksrat Winterthur kann gegen veröffentlichte Versammlungsbeschlüsse innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte erhoben werden. Innert 30 Tagen kann ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden. § 21a und 22 Verwaltungsrechtspflegesetz VRG.

Allfällige Rügen zur Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung sind jetzt anzubringen. Ansonsten entfällt das Rekursrecht.

Beat Klein bedankt sich bei Daniel Bollinger für die Organisation und das Einrichten des Saales sowie der Infrastruktur.

Um 22:15 Uhr schliesst der Präsident die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde, dankt allen für ihr Kommen, wünscht eine schöne Sommerzeit. Im Anschluss findet noch ein kleiner Apéro statt.

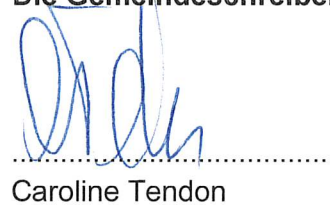
Im Namen der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 unterzeichnen für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Der Gemeindepräsident:



Beat Klein

Die Gemeindeschreiberin:



Caroline Tendon

Die Stimmenzähler:



Daniela Herbst

Die Stimmenzähler:



Barbara Steinmann